



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

17.01.2023
HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Deckungsantrag**

Einzelplan **17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Produktnummer 012 Bezeichnung Rücklagen und Globalpositionen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	50.331.700	-200.000.000	-149.668.300

Liquidität			
Einnahmen	316.459.200	502.000.000	818.459.200
Ausgaben	232.268.300	5.782.900	238.051.200

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		247.218.100	412.954.500	660.172.600
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In dem Finanzierungsantrag werden verschiedene Einzelpositionen zusammengefasst, die dem Produkt "Rücklagen und Globalpositionen" zuzuordnen sind.

1. Wegfall der globalen Krisenvorsorge

Die für 2023 global veranschlagten Mittel von 200 Mio. Euro der Leistung "Globale Krisenvorsorge für Risiken durch Inflation, die Folgen des Ukrainekriegs und den Klimawandel" dienen der Finanzierung des Änderungsantrags zum Programm "Hessen steht zusammen" (Kap. 17 02 - P 2) und entfallen daher. Der Betrag wirkt sich sowohl im Erfolgsplan als auch auf die Liquidität aus.

2. Konjunkturausgleichsrücklage

Im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 können auf Grund der unerwartet positiven Steuerentwicklung im abgelaufenen Jahr erneut erhebliche Beträge der Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt werden. Von dem zugeführten Betrag werden im Jahr 2023 477 Mio. Euro und im Jahr 2024 50 Mio. Euro entnommen. Die Rücklageentnahme ersetzt hierbei die nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse (Art 141-Gesetz) zulässige konjunkturbedingte Kreditaufnahme.

3. Weitere Rücklagenentnahmen

Aus den vorhandenen Ressortrücklagen wird in 2023 ein Betrag von 25 Mio. Euro zentral entnommen. Der allgemeinen Rücklage werden in 2023 rd. 206 Mio. Euro zugeführt, im Jahr 2024 werden zum Haushaltsausgleich aus der allgemeinen Rücklage rd. 363 Mio. Euro entnommen.

Die unter 2. und 3. genannten Rücklagenbewegungen verändern den Erfolgsplan nicht; sie dienen lediglich dem kameralen Haushaltsausgleich.

Zusammenfassung:

	2023			
	Erträge	Einnahmen	Aufwendungen	Ausgaben
Wegfall Globale Krisenvorsorge			-200.000.000	-200.000.000
Konjunkturausgleichsrücklage		477.000.000		
Ressortrücklagen		25.000.000		
Allgemeine Rücklage				205.782.900
Summe 2023		502.000.000	-200.000.000	5.782.900
	2024			
	Erträge	Einnahmen	Aufwendungen	Ausgaben
Konjunkturausgleichsrücklage		50.000.000		
Allgemeine Rücklage		362.954.500		
Summe 2023		412.954.500		

Wiesbaden, 16.01.2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)